

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Anzeigen-Blatt für Schierstein u. Umgegend.

(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
.. .. (Schiersteiner Neueste Nachrichten) — (Niederwahrner Zeitung)

Postfachkonto Frankfurt (Main) Nr. 16681.

Inserte für auswärtige Zeitungen werden zu Originalpreisen vermittelt.

Erscheint: Dienstags,
Donnerstags, Samstags.
Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Schriftföhrer
Wilhelm Probst, Schierstein.

Jeonnsf Nr. 534.

Nr. 121.

Donnerstag, den 14. Oktober 1920.

28. Jahrgang

Zur Finanzlage.

In Ergänzung der Mitteilung über die Beschlüsse der am 10. Oktober 1920 in der Sitzung des Reichsfinanzministers und der Reichsminister der Finanzen Dr. Brüchmann und der Reichsminister der Finanzen Dr. Brüchmann, die die der schweren Finanzlage des Reichs entsprechende Stellung in der gesamten Ausgabeverwaltung des Reichs. Zur Unterstützung des Reichsfinanzministers bei der Durchführung der Grundsätze ist auf den Vorschlag ein Beamter der Reichsfinanzverwaltung ernannt worden, der nach Weisung und unter Verantwortung des Reichsfinanzministers arbeitet.

Das Besondere für den Reichsminister der Finanzen Dr. Brüchmann ist, dass der Reichsminister der Finanzen Dr. Brüchmann bei dem Reichsminister der Finanzen Dr. Brüchmann und unter dessen Verantwortung zum Reichsminister der Finanzen Dr. Brüchmann ernannt und bestellt.

Die Grundsätze lauten u. a.
Zur Zwecke der Gesundung der Reichsfinanzen soll:
Die Stellung des Reichsministers der Finanzen in formeller Hinsicht in folgender Weise gestärkt werden.

Es dürfen von seinem Reichsministerium und seiner untergeordneten Reichsbehörde oder Reichsstelle oder einem Beamten irgendwelche Maßnahmen, Neueinrichtungen oder Anordnungen, welche durch den Reichshaushalt zur Folge haben oder haben können, ohne vorherige Zustimmung des Reichsministers der Finanzen nicht getroffen werden. Insbesondere haben alle Maßnahmen zu unterbleiben, welche den endgültigen Entschluß des Reichsfinanzministers über die Bereitstellung neuer Mittel in irgend einer Weise vorzugreifen könnten.

In sachlicher Hinsicht soll sich die gesamte Finanzverwaltung und Wirtschaftsführung des Reichs streng nach dem Reichshaushalt richten.

Der Ausgabenkreis des Reichs ist innerhalb der Grenzen der Verfassung so eng wie möglich zu halten.

Neue Verwaltungseinrichtungen dürfen nicht geschaffen werden, bestehende nicht vergrößert werden. Insbesondere dürfen grundsätzlich neue Stellen nicht geschaffen, vorhandene nicht erhöht werden.

Maßnahmen von diesem Reichshaushalt sind nur zulässig, soweit sie sich um unbedingte Lebensnotwendigkeiten für das Reich handeln.

Die bestehenden Verwaltungseinrichtungen und Stellenüberschüsse oder dauernder Natur sind soweit als möglich einzuschränken und abzubauen und die Kosten der Verwaltung in jeder Weise zu vermindern.

Bei Leistung sonstiger Ausgaben ist sowohl auf Vermeidung wie auf sachliche Gebiete die allergrößte Sparlichkeit zu üben und mit allen Mitteln daraus hinzuwirken, daß die Ausgaben möglichst niedergehalten und gegenüber den Vorschlägen erzielt werden.

Die Konferenz von Genf.

Der „Welt Parisien“ teilt mit, daß die französische Regierung auf die kürzliche Note des Lord Curzon, die auf die Notwendigkeit der Genfer Konferenz hinweist, nunmehr ihre Antwort erteilt habe. So fügt das französische Blatt hinzu, daß die französische Regierung die englische Regierung das Protokoll von Spa sah nur vor, daß eine internationale Konferenz in Genf stattfinden solle, nicht eine Konferenz der technischen Delegierten, die vor der Wiedergutmachungskommission angehört. Ob die Delegierten nun in Genf oder an einem anderen Ort zusammenkommen, kann nicht zu Differenzen Anlaß geben, da wichtiger ist vielmehr, daß vorher die alliierten Regierungen in Genf zusammenkommen, ihre Vorschläge besprechen, und ein Projekt ausarbeiten, das sich die Regierungen weiter besprechen. Zur Klärung der französischen und die englische Regierung in aller Ruhe ihre Meinungen aus und wünschen ein Verständnis zu befestigen, das sie zu trennen.

falls anscheinend auf eine amtliche Inspiration, daß Frankreich auf der Wahrung der Prioritätsrechte bestehen werde, wenn London eine Konferenz in Genf verlangen sollte, die alle Finanzfragen im Zusammenhang besprechen sollte. Nach der Ansicht der französischen Regierung und nach den Anschauungen von den Beschlüssen von Spa wäre eine Zusammenkunft der Regierungshäupter nur möglich und nützlich, nach der Regelung der wichtigsten Fragen, dagegen sei die französische Regierung zu jeder Zeit bereit, Delegierte in die Reparation nach Genf zu schicken unter der Bedingung, daß die Grundlage der Besprechungen weder eingeschränkt noch erweitert werde.

Eine „Havas-Reiter“-Mitteilung besagt, daß Lloyd George dem Vorschlag, die Deutschen durch die Wiedergutmachungskommission zu hören und auf diese Weise ein neues Verfahren an die Stelle der Konferenz in Genf treten zu lassen, nicht günstig gegenüberstehe. Noch vor kurzer Zeit hatte man angenommen, daß England dem französischen Wunsch, die Genfer Konferenz fallen zu lassen, nachkommen würde, weil es im Laufe der Zeit einsehen mußte, daß die Regelung der Wiedergutmachungsfrage so sehr von den französischen Forderungen beeinträchtigt wird, so daß sich die ergebenden Unstimmigkeiten nur ungünstig auf die politische Lage geltend machen würden. Es sind schon zwei Versuche von England gemacht worden, um eine Einigung mit Frankreich herbeizuführen. Einmal war es in Spa und einmal in Spa. Man muß zugeben, daß sich der englische Einfluß in Spa für Deutschland nicht ungünstig bemerkbar gemacht hat, denn schließlich war es der von England vorgeschlagene Kompromiß, der es verhinderte, daß Deutschland mehr als zwei Millionen Tonnen Kohlen monatlich zu liefern hätte, und daß zur Erleichterung dieser Verpflichtungen für Deutschland Vorschlagszahlungen in Gestalt von Lebensmittelskrediten gewährt wurden. Die französische Kammer war mit jener Regelung in Spa sehr unzufrieden. Sie hielt Deutschland für leistungsfähig genug, noch mehr als 2 Millionen Tonnen monatlich zu liefern und war empört über die englische Zustimmung, daß Frankreich 60 Prozent der an Deutschland zu leistenden Kreditvorschüsse zahlen mußte. Wie immer, kam es auch diesmal den Franzosen als eine direkte Schädigung der französischen Interessen vor, wenn Deutschland davon bewahrt blieb, unter der Wucht der Forderungen zusammenzubrechen und eine Befreiung des Ruhrgebiets über sich ergehen zu lassen. Hinzu kommt noch, daß der deutsche Außenminister Dr. Simons in Spa eine ausgezeichnete Gelegenheit wahrnehmen konnte, in einem kritischen Moment, in welchem der Abbruch der Verhandlungen in Aussicht stand, mit Lloyd George zusammen zu kommen, um den englischen Kompromißvorschlag zu erörtern.

Frankreich hatte wiederholt den Engländern zu verstehen gegeben, daß ihm das Dazwischentreten englischer Staatsleute in der Wiedergutmachungsfrage höchst unerwünscht sei. Diese französischen Einsprüche haben aber die Engländer nicht gehindert, an der regen Anteilnahme an den Verhandlungen zur Ausführung des Friedensvertrages festzuhalten, denn Lloyd George ist dem Parlament gegenüber verpflichtet, darüber zu wachen, daß der Friedensvertrag von Versailles nicht zu einem alleinigen Nachinstrument der französischen Politik wird. Es will sehr viel heißen, wenn bei der bevorstehenden Zusammenkunft zwischen Lloyd George und dem belgischen Ministerpräsidenten, Delacroix, die Frage der Genfer Konferenz erörtert wird, denn bekanntlich hatte Frankreich in erster Linie versucht, mit Belgien zusammen das Zustandekommen der Genfer Wiedergutmachungskonferenz zu verhindern. Die französische Presse glaubte, daß Lloyd George und Delacroix sich nicht mit der Konferenz von Genf beschäftigen würden, weil dazu die Teilnahme Frankreichs notwendig wäre. Tatsächlich hat auch England gezeigt, daß es nicht an Frankreich stoßen wird. Man kann noch gar nicht wissen, ob Frankreich nicht doch die Absicht aufgegeben hat, das Zustandekommen der Konferenz zu verhindern, denn die Alliierten selbst in einer Unterredung mit einem englischen Politiker erklärt hat, wird Frankreich alles dazu beitragen, um die gemeinsame Politik mit England aufrecht zu erhalten. Es hätte, so sagte Willstrand, oft trennende Wege gegeben, aber immer wieder wären es gleichlaufende Interessen der beiden Länder gewesen, die die beiden Regierungen wieder zusammengeführt hätten. Aus diesen Äußerungen kann man — zumal sie kurz vor der Zusammenkunft zwischen Lloyd George und Delacroix gefallen sind — entnehmen, daß Frankreich dem Druck der Verhältnisse folgend, seinen Widerspruch gegen die Genfer Konferenz fallen läßt und damit den Plan ausführt, die Möglichkeit einer einigermaßen gerechten Auseinandersetzung nicht weiter zu stören.

Die Wiedergutmachungsfrage.

Der belgische Ministerpräsident Delacroix trat am Sonntag in London ein, wo er der Einweihung eines Denkmals betraute, das am Ufer der Themse als Zeichen der Dankbarkeit der nach England geflüchteten Belgier errichtet worden ist. Schon am Montag hatte Delacroix mit Lloyd George eine lange Unterredung, in deren Verlauf die beiden Regierungschefs bis in alle Einzelheiten die Wiedergutmachungsfrage erörterten. Diese Unterredung hatte deshalb große Bedeutung, weil Lloyd George gerade die Antwort der französischen Regierung auf die Note Curzons erhalten hatte. Delacroix, der schon verschiedene Male in die Verhandlungen zwischen London und Paris vermittelnd eingegriffen hatte, und selbst eine Lösung der Wiedergutmachungsfrage vorgeschlagen hatte, die von Willstrand angenommen worden war, aber in London nicht den gleichen Erfolg hatte, trat auch dieses Mal wieder als Vermittler auf.

Wie wir erfahren, sollen die dahin zielenden Schritte auch diesmal nicht ohne Erfolg geblieben sein. In seinen Vermittlungsversuchen wies Delacroix wiederholt und nicht ohne Erfolg auf den verständlichen Ton der französischen Note hin und auf die geringen Meinungsverschiedenheiten, die in der Auffassung der beiden Regierungen bestehen und ging dann auf eine Besprechung der Sachleutenkonferenz ein. Er ist der Meinung, daß die Formel, nach der die Sachleute die Wiedergutmachungskommission angehören sollen, nicht nur den Vorteil habe, daß das Abkommen von Spa in der Weise verwirklicht werde, wie es England wünsche, sondern daß sie auch die Rechte der Mitglieder der Wiedergutmachungskommission wahre. Damit entspreche sie auch den Forderungen Belgiens und Hollands. Dem Umstand, daß Frankreich die Konferenz lieber in Brüssel als in Genf abgehalten wissen will, legt Delacroix wenig Bedeutung bei.

Lloyd George brachte seinerseits einige Anregungen für die Arbeitsmethoden der Konferenz vor. Grundsätzlich wünscht die englische Regierung, daß eine deutsche Delegation wie in Spa an den Verhandlungen teilnehmen solle, nicht nur die Belgier, sondern auch die Holländer. Die Note, die die französische Regierung als Antwort auf den Brief Lord Curzons nach London sandte, erklärt sich prinzipiell auch für die Konferenz in Genf, schlägt aber vor, daß die Deutschen dort nicht zur Diskussion zugelassen werden, sondern nur über die gefassten Beschlüsse informiert werden sollen.

Lloyd George hat diesbezüglich einige Vorschläge gemacht, die unmittelbar nach der Unterredung mit Delacroix nach Paris mitgeteilt worden sind, die Frage, ob also noch nicht endgültig geregelt, dagegen sind die beiden Ministerpräsidenten darin übereingekommen, daß von der Abreise Delacroix noch zwei weitere Unterredungen zwischen ihnen stattfinden sollen. Im Verlaufe der ersten dieser Besprechungen wird man die Antwort der französischen Regierung und die Wiedergutmachungsfrage behandeln, über die man noch zu einer Einigung zu kommen hofft. In der zweiten Besprechung wird man sich mit dem holländisch-belgischen Konflikt über die Scheldestfrage befassen. Hier versucht Delacroix die englische Regierung unter allen Umständen zu einer Anerkennung ihres Standpunktes zu veranlassen.

Die Wiedergutmachungskonferenz in Brüssel.

Nach einer Mitteilung des „Matin“ soll Delacroix den Vorschlag gemacht haben, die Sachverständigenkonferenz noch im Oktober abzuhalten und zwar in Brüssel und auf ihr die Art und Weise der gesamten deutschen Entschädigung feststellen. Nach dieser Konferenz sollen dann die Ministerpräsidenten ihre Entschlüsse fassen. Der englische Premier hat gegen diesen Vorschlag gewisse Einwendungen erhoben, worauf man sich mit Paris in Verbindung setzte, nach dem Willstrand der Antwort Willstrand dürfte die endgültige Regelung der Wiedergutmachungsfrage erfolgen.

„Daily Chronicle“ schreibt über die Wiedergutmachungsfrage: Durch die Methode, die Frankreich vorschlägt, werde es für eine Generation ein Damoclesschwert über dem Haupt Deutschlands aufhängen, während England die Frage gleich regeln wolle, um nicht nur den Frieden dem Namen nach, sondern einen wirklichen Frieden in Europa herzustellen.

Kahlenbeck vorzüglich bis zum Ziel durchgeführte und in einem großen Vorprung als Erste einlief. Zweite wurde Frau Sattler, Zeit 11,23. Das Schillerfahren über 1 Kilometer gewann überlegen Martin Dachenberger, dritter Rudi Sattler, Dritte Voni Steinheimer. Ein weiterer Fröhlich im neuen Vereinslokal, Gasthaus „Am Anker“, Inh. Aug. Lohn, beschloß die in allen Teilen wohlgeungene Veranstaltung.

Gerichtliches. Die bekannte Blatingeschichte stand gestern vor der Strafkammer zur Verhandlung. Sie wurde mit der Verurteilung der drei Beteiligten zu je 6 Monate Gefängnis gegen diese Strafe haben die Angeklagten sofort Berufung eingelegt.

Gewerkschafts-Kartell Schierstein. Der erste Kulturunterhaltungsabend der Kleinkunst-Bühne für Schierstein, welcher am Montag, dem 19. Oktober, um 8 Uhr, im Saale des „Deutschen Kaisers“ stattfand, bringt in seinem umfangreichen Programm einen reichen und einen heiteren Teil. Neben klassischen Musikstücken und einer Einleitung über die Ziele der Volkshochschule werden uns Vortragskünstler und Sänger aus Wiesbaden, ernste und heitere Dichtungen, sowie Lieder, Quartette, Opernarien und Balladen zu Gehör bringen. Der Eintrittspreis ist einheitlich auf 2.— festgesetzt, und es ist ratsam, sich rechtzeitig mit Karten zu versehen. Im Interesse der Volkshochschule können wir diese Veranstaltungen des Gewerkschaftskartells und der Kleinkunstbühne nur aufrichtigst empfehlen.

Reichspost und Sammler. Das Reichspostministerium hat die Markenverkaufsstelle des Reichspostamts Berlin C 2 angewiesen, alle Sorten der jeweils gültigen Reichspostmarken vorrätig zu halten zu zu verkaufen. In den Bestellungen ist schriftlich anzugeben, ob die Marken als gewöhnlicher, als Einschreibebrief oder als Wertbrief und unter welcher Wertangabe gewünscht wird. Der Betrag kann eingekauft, durch Postcheck überwiesen oder durch Nachnahme erhoben werden. Es wird ein Aufgeld erhoben das bei Bestellungen bis zum Nennwert von 10 Mark 1 Mark beträgt, bis 20 Mark 2 Mark, bis 50 Mark 5 Mark und weiter steigt auf 20 Mark für 1000 Mark Nennwert. Die Marken werden auch gegen eine Abkempelungsgebühr von 1 Mark für jede Sammlung geliefert. Auch Einzelsätze und Viererblocks liefert die Stelle auf Kartonpapier, auf dem sie durch Einflicken in Briefen befestigt werden. Die Klebseite wird also nicht abgerissen. Auch hierfür wird ein kleiner Aufschlag erhoben.

Das Lohnabzugsverfahren bei Lehrlingen. Auf eine Eingabe des Reichsverbandes des deutschen Handwerks hat der Herr Reichsfinanzminister über das Lohnabzugsverfahren bei Lehrlingen folgenden Bescheid erteilt: „Die den Lehrlingen als Kostgeld, Taschengeld oder unter anderer Bezeichnung gewährten Bezüge werden — wie bereits in meinem Erlaß vom 31. Juli 1920, 3 An. 18 551, ausgesprochen ist — als Vergütung für die von ihnen geleisteten Dienste und sind deshalb als Arbeitslohn im Sinne des § 45 Eink.-St.-Gef. und der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen anzusehen. Es sind aber auch bei Lehrlingen die Abzüge in der in § 45a des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn vom 21. Juli 1920 vorgeschriebenen Weise zu kürzen, so daß wohl in vielen Fällen kein Lohnabzug erforderlich sein wird. Wegen der Wichtigkeit des Wertes der Natural- und sonstigen Bezüge beim Lohnabzug nehme ich auf § 2 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen vom 28. Juli 1920 zur Ausführung des Gesetzes zur ergänzenden Regelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn ergebenst Bezug und stelle an, bei den zuständigen Landesfinanzämtern wegen Feststellung des Wertes von Kost und Logis der Handwerkslehrlinge entsprechenden Antrag zu stellen, oder durch die Handwerkskammer stellen zu lassen.“



TRAURINGE
Massiv Gold, gestempelt v. M. 80. — an
Enorme Auswahl.
BOK, Wiesbaden, Kirchgasse 70.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Bekanntmachung.
Diejenigen Gebäudebesitzer, welche Anträge auf Einlegen neuer Versicherungen bei der Kassauischen Landesversicherungsanstalt, oder die Erhöhung, Aufhebung oder sonstige Veränderungen bestehender Versicherungen vom 1. Januar 1921 an bezwecken, haben diese Anträge bis spätestens zum 20. Oktober ds. Js. auf Zimmer 6 des Rathhauses anzumelden.

Das Lesen von Eichen
im hiesigen Gemeindewalde ist gestattet.
Interessenten wollen sich vorher beim Förster Mehl, Forsthaus Rheinblick melden.

Der nächste Gemarkungsbegang findet Anfang November ds. Js. statt.

Fehlende Grenzzeichen sind bis längstens 25. d. M. auf Zimmer 7 des Rathhauses anzumelden und die Grundstücke selbst dabei genau zu bezeichnen.
Die Grenzsteine sind auf den betr. Grundstücken niederzulegen.
Schierstein, den 12. Oktober 1920.
Der Bürgermeister Kessels.

Verordnung über Preisverzeichnisse und Preisschilder.

Auf Grund der §§ 5 und 12 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 607 ff.) 4. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 728 ff.), in der seit dem 7. Juli 1916 geltenden Fassung (Bekanntmachung vom 6. Juli 1916 — Reichsgesetzbl. S. 673 —) wird mit Zustimmung des Regierungspräsidenten zu Wiesbaden bezw. des Vorsitzenden der staatlichen Verteilungsstelle für Groß-Gerau folgendes bestimmt:

§ 1.
Wer Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs der in § 2 dieser Verordnung näher bezeichneten Art und Kleinhandel feilhält, ist verpflichtet, in seinem Verkaufsraum, oder an seinem Betriebsstand an gut sichtbarer Stelle ein Preisverzeichnis anzubringen, aus dem der Verkaufspreis, sowie ein etwa vorgeschriebener Höchstpreis ersichtlich ist. Erfolgt der Verkauf in geschlossenen Verkaufsräumen, so ist im Fenster des Verkaufsräumtes ein zweites Preisverzeichnis anzubringen.

§ 2.
In die Preisverzeichnisse sind die Preise für folgende Waren einzutragen:

a. **Fleischwaren, und zwar:**
Rind- und Kalbfleisch, frisches rohes Fleisch, Hammelfleisch, frisches rohes Fleisch, Schweinefleisch, frisches Bratfleisch, Speck, frisch, gesalzen und geräuchert, Blut- und Leberwurst, geräucherte Bratwurst, Pferdefleisch und zwar: Lendenfleisch, (ohne Knochen) Muskelfleisch, sonstiges Fleisch, Leber, Herz und Eingeweide, Fett, Wurst aller Art, Knochen.

b. **Lebensmittel und zwar:**
Weizen- und Roggenmehl, Weizengries, Teigwaren aus 75% igem Mehl und aus 10% igem Auszugsmehl (Gemüse- Suppenmehl, Teigröhren und Teigröhrenbruch), Graupen, Salz, Zucker, gemahlen, Würfel, Stangen und Würfelkandis, Pfeffer, Gewürz, Milch und zwar: Vollmilch, Magermilch, Buttermilch, Backwaren und zwar: Schwarzbrot, Feinbrot, Graubrot, Zwieback.

c. **Heizstoffe und Beleuchtungsstoffe und zwar:**
la Anthrazit, Ruß 1. 2. 3.
Mager- Ruß 1. 2. 3.
Eß- Ruß 1. 2. 3.
Halbfett- Ruß 1. 2. 3.
Fett- Ruß 1. 2. 3.
Schmiedehöhlen — Ruß 3.
Salontohle, Hausbrand halbfett und halbmager, Stinkohlenbricketts, Eisformbricketts, Braunkohlenbricketts, Perlkoks, Rußkoks, Petroleum, Spiritus, Benzin, Benzol, Karbid.

§ 3.
Die Preisverzeichnisse müssen auf einer festen Tafel angebracht, und mit deutlich lesbarer, wetterbeständiger Schrift hergestellt sein.

Alle Eintragungen, Veränderungen, Löschungen in den Verzeichnissen sind so zu bewerkstelligen, daß sie deutlich lesbar sind.

Die Preise müssen in deutscher Währung angegeben sein, und sich auf 1 Pfund, 1 Liter, 1 Meter, 1 Stück oder eine sonstige handelsübliche Einheit beziehen. Für Heizstoffe sind die Preise in Ztr. anzugeben.

In den Fällen, in den Höchstpreisen festgesetzt sind, muß auch dann, wenn zum Höchstpreise verkauft werden soll, der Verkaufspreis besonders eingetragen sein. Wenn eine Ware nicht mehr vorrätig ist, so ist der Verkaufspreis in den Verzeichnissen sofort zu löschen.

Die Verzeichnisse sind vor dem Aushang mit der genauen Bezeichnung der Verkaufsstelle und der Bezeichnung des Tages des Aushanges zu versehen, und von dem Inhaber des Betriebes eigenhändig zu unterschreiben.

§ 4.
Wer im Kleinhandel freigehaltene Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs und zwar:

Lebens- und Genussmittel einschl. der zu ihrer Herstellung dienenden Rohstoffe und Zwischenerzeugnisse, Kolonialwaren, Heiz- und Beleuchtungsstoffe, Tabakwaren, Meisen, Beleuchtungsgegenstände bis zum Preise von 500 M., Wäsche bis zu 300 M., Kleidungsstücke bis zu 1500 M., Schuhe bis zu 500 M., Herrenhüte bis zu 150 M., Damenhüte bis zu 400 M., sonstige Bekleidungsstücke einschl. Zutaten, Web- und Strichwaren,

Garne, sowie aus diesen Gegenständen hergestellte Erzeugnisse, Küchen- und Haushaltsbedarfsartikel, Uhren mit Ausnahme echt goldener, Schirme und Stöcke bis zu 150 M., Kleinleiderwaren bis 300 M., Schreibwaren und Schularartikel, Messerwaren, mit Ausnahme von silbernen Messerwaren, eiserne Möbel sowie lackierte, gefirnische und rohe Holzmöbel, Gegenstände zur Pflege des Körpers und der Gesundheit, Reisebedarfsgegenstände bis zu 800 M., Spielwaren und Sportfachen, Trauerkränze.

Im Laden, Schaufenster, in Schaufenstern, auf Wochenmärkten, in den Markthallen oder in Straßenhandel ausgestellt oder anpreist, ist verpflichtet unmittelbar an jeder einzelnen Ware ein Preisschild anzubringen, auf dem der Preis für ein ganzes Pfund, Liter, Meter, Stück, oder eine sonstige übliche Einheit der Ware in deutlich lesbaren Zahlen in deutscher Währung angegeben ist.

Die Verpflichtung zur Anbringung eines Preisschildes an einer Ware wird dadurch nicht aufgehoben, daß die Ware in das Preisverzeichnis aufgenommen ist.

Die Ausstellung von verkauften Gegenständen in Schaufenstern und Schaufenstern ist untersagt.

§ 5.
Die Preisankündigung auf den Preisverzeichnissen und Preisschildern gilt als Preisforderung im Sinne der Verordnung gegen Preistreiberi vom 8. Mai 1918 (Reichsgesetzbl. S. 295).

Die auf den Preisverzeichnissen und Preisschildern angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden. Jedoch können bei Abgaben geringerer Mengen als 1 Pfund oder 1 Liter sich ergebende Bruchteile von Pfennigen auf einen ganzen Pfennig nach oben abgerundet werden.

Die Abgabe der im Kleinhandel üblichen Mengen an die Verbraucher zu den auf den Preisverzeichnissen und Preisverzeichnissen angekündigten Preisen gegen Vorkasse darf nicht geweigert, insbesondere auch nicht von der Abgabe anderer Waren abhängig gemacht werden.

§ 6.
Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden, sofern nicht andere Vorschriften schwererer Strafen androhen, gemäß § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 607), 4. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 728) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500,— M. bestraft.

§ 7.
Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Schierstein, den 8. Oktober 1920.

Der Gemeindevorstand:
Kessels, Alee, Hesse.

Geschäfts-Empfehlung.

Als konzessionierter Elektro-Installateur empfehlen wir uns in:

Ausführung von elektrotechnischen Licht- und Kraftanlagen

sowie sämtlichen in der Elektrotechnik vorkommenden Reparaturen, welche unter fachmännischer Leitung sachgemäß und zu den billigsten Tagespreisen ausgeführt werden.

Beratungen und Berechnungen von Anlagen und Umänderungen usw. werden jederzeit gerne und kostenlos von unserem Ingenieur erledigt.

Ferner empfehlen wir unsere Lager in **Beleuchtungskörpern**, in Bronze, Eisen und Seide, **Stehlampen** in jeder Form und Qualität. **Glühlampen** von 10—1500 Kerzen, elektr. Bügeleisen 2½, 3 u. 4 kg schwer, zu M. 150.—, 180.—, u. M. 190.— einschl. 2 m langer Schnur und Stecker.

Hochachtungsvoll

Grünthaler, Meister & Co.

Wiesbaden a. M.

••• Rathausstr. 78 •••

Telefon 592. Telefon 592.

Mitte beachten Sie unsere Schaufenster, Viebrich, Rathausstr. 78

Die anerkannt beste Formen u. bes. Verarbeitung

finden Sie bei d. **Wiener Damenhutfabrik** von Umpresshütten für Damen und Herren

— Original Velour-Verarbeitung —

Annahmestelle:

Karl Renkert, Mainz, Kleine Langgasse 6.

Nähe Schillerstrasse.

Telefon 1498. Bisher Bingerstrasse 6.

Türen und Eisenträger

neue und gebrauchte

jeder Art, Fenster, Treppen, Hallen, Bad- und Schwemmsteine, Gips- und Zementplatten, Kalk- und Zementsteine u. c., Gefälleisen, Dachziegel, Schiefer u. c. verkauft stets neu u. gebrauchte **Grat.** Mainz, Jakob Dietrichstraße Nr. 1, Ecke Nachstraße, Telefon 1894. Auch Kauten.

Es ist erreicht für Bruchleidende!

Eine Wohltat für die bruchleidende Menschheit ist ohne Zweifel mein Bruchband ohne Feder, aus Leder hergestellt, welches sich ohne Beschwerde bei Tag und Nacht trägt. Es wird mit Recht als eine Erfindung auf dem Gebiete der Erfindungen bezeichnet. Interesse eines jeden Bruchleidenden ist, sich eines dieser bequemen Bruchbänder zu beschaffen.

Zu beziehen in Mainz, Bahnhofstraße 23, bei Firma **Beyer & Zöller, Bandagen-Geschäft, Mainz,** Artikel zur Krankenpflege

Schlafzimmer
Speisezimmer
Küchen
Schränke
Vertiko
Matratzen
Tische, Stühle
prima Schreinerarbeit
zu billigen Preisen.

Scheiering
Mainz, Neubrunnenstr. 17.

Billiger Pelzverkauf

Diese Woche kommt ein kleiner Posten Pelzwaren, best. aus:

- 2 Kreuzfische, la Qualität
- 1 Zobelfuchs
- 1 Silberfuchs
- 1 Mäskafuchs
- 1 Chretikfuchs
- 1 Muff und Krage
- 1 Mantelwurf-Garnitur
- (Hut, Krage, Muff)
- 2 Pelzwesten für Damen

zum Verkauf u. gestalte ich mir, ein P. P. Publikum erg. darauf aufmerksam zu machen. Es handelt sich jedoch nur um ganz erstklass. fuchsmän. Kürschnerwaren bei billigen Preisen einschließlich der Luxussteuer.

Bogopolsky,
Wiesbaden, Goldgasse 1
im Koffer-Geschäft.

Nähmaschinen

aller Systeme werden sachgemäß sofort repariert.

A. Schumann,
Mainzerstr. 30, part.

Stückfäßer,
Halb-
Stückfäßer,
Viertel-
Stückfäßer
und kleinere liefert

Rüferei Brann,
Mainz,
Mittl. Bleiche 34.
Telefon 2148.

Schuhreparaturen!!

Herren-Sohl u. Fled. A 42. für Damen und Kinder entsprechend billiger. Kernleberverarbeitung
F. Hartmann, Mainz
Große Bleiche 55, 2. Stod. Postkarte genügt. Schuhe werden abgeholt und gebracht.

Roskafanien, Eicheln

kauft
Hohmann, Wiesbaden,
Sedanstraße 3.

Kleider, Anzüge, Stiefel, Wäsche, Paletots, Knabenkleider und versch. sehr billig.
Blobel,
Wiesbaden, Goldgasse 13.

Danksagung.

Für die überaus vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem uns so schwer betroffenen Verluste sagen wir allen unseren innigsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Friedrich Mart. Schmidt.

Schierstein, den 14. Oktober 1920.
Mittelstr. 9.

Fussballverein os Schierstein

Hiermit werden alle Mitglieder zum kommenden Samstag, den 16. Oktober 1920, abends 8½ Uhr, bei Mitglied Bachmann stattfindenden

Hauptversammlung

eingeladen. Der Vorstand.

Photographie

Dotzheimerstrasse Nr. 9.

Empfehle mich für photographische Aufnahmen jeder Art, sowie in Vergrößerungen

in feinsten Ausführung.

Ernst Ubrich, Photograph.

Langjähr. Mitarbeit. des Hofphotograph. Karl Schipper, Wiesbaden, Rheinstr. Hofateller S. Rumbler, Wiesbaden, Hofateller H. Thiele, Mainz.

Frauen und Mädchen

welche gründlich Zuschneiden und Nähen erlernen wollen, können noch teilnehmen. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Anmeldungen werden Montag, den 18. Oktober, nachmittags von 4-10 Uhr im „Ratsstübchen“ entgegengenommen.

Frentag & Langloz.

6 schwere Doppelspanner- und 2 Einspannerwagen

zu verkaufen.

Peters,

Schiersteiner Ziegelwerk.

Säcke

große und kleine, neue und gebrauchte in großer Auswahl zu billigen Preisen.

Säcke

werden zur Reparatur angenommen.

Riesel & Sperber, Wiesbaden,

Dohheimerstraße 13. Telefon 6129.

Otto Pröger, Wiesbaden,

Färberei und Chem. Waschanstalt
Fabrik Webergasse 38 - Laden Rheinstr. 101
Wiesbaden Telefon 4786.

empfehlte sich im Färben und Reinigen von Herren- und Damen-Garderoben. Schnellste Lieferung. Billige Preise.

Seltene Angebot!!

Anzüge	von 140 M. an
Knabenkleider	70 M. "
Mäntel	50 M. "
Ueberzieher	160 M. "
Militärschuhe und Stiefel	80 M. "
Fuchspelze	100 M. "

Blobel, Wiesbaden, Goldgasse 13, pt.

Margarinepreise

sind vom Reich mit Wirkung vom 10. Okt. abwärts erhöht worden. Ich habe frische Sendung zum alten Preis hereinbekommen und biete dieselbe, solange Vorrat reicht, an.
Otto Judent.

Kriminalromane:

1. Das Gorkhans im Teufelsgrund.
2. Der Kibolobauer.
3. Sprühendes Anheil.
4. Fred Hartleppels großer Schlag.
5. Die indische Statue.
6. Die Krimspange der Vatois

Ein Probeband Mergendorfer Blätter.

Ufstein:

1. Der belagerte Tempel.
2. Sturmzeichen.
3. Das große Feuer.
4. Ein Lustgewehr nebst An-nition.
5. Ein Feldstecher: Artillerie-Linocle.

Johann Sohlbach

Schierstein a. Rh.

Dohheimerstraße 34.

Metallbetten

Stahlrohrmatratzen, Kinderbetten, Polster an Jedermann. Katalog frei. Eisenmöbelfabrik, Subl. Thür.

Sämtl. Reparaturen in Uhren und Goldsachen

werden schnell und billig ausgeführt. Trauringe in allen Preislagen konkurrenzlos billig. Gelegenheitskäufe in Uhren und Goldwaren. Ankauf von Gold- und Silber-Gegenständen.

Max Krasnoborsky, Uhrmacher
Wiesbaden, Bleichstrasse 28.

Elektr. Installations-Material

FLACK, Wiesbaden, Luisenstr. 25
gegenüber Realgymnasium. Telefon 747

TRAURINGE

Dukatengold 900 gestempelt

18 kar. Gold 750 "

14 kar. Gold 585 "

8 kar. Gold 333 gest. von 30,00 an

Enorme Auswahl stets am Lager

BOK Wiesbaden gegenüber

Kirchgasse 70. Mauritiustempel

Umtausch

Wer tauscht schöne Zimmerwohnung in Schierstein gegen eine solche in Biebrich? 22. Näheres Exped. d. Blätter.

1 fast neuer Kieler-Mantel mit Ähre, 1 Ähre extra, 2 Sam-paletois, 2 Samt- u. 2 Stoff-2 Samt- u. 1 Pelzhaube, 1 Mantel m. Haube, 2 Pelz-turen alles f. Kinder u. 8-12 u. guterhaltene, 1 Paar Stiefel (36), 1 seidener Kinder-regenschirm u. versch. Kinder-wäsche zu verkaufen. Schmund, Rheinbahnstr. 2

Umtausch

Wer tauscht schöne Zimmerwohnung in Schierstein gegen eine solche in Wiesbaden? Näheres Exped. d. Blätter.

Eingetroffen:

la sterilisierte unge-

Bollmild

per Dose Mk. 10.-

Cond. gezuckerte

Bollmild

per Dose Mk. 11.-

Otto Judent.

Vorausichtlich Freitag

Vormittag eintreffend

la geräucherter

Schinken.

Schöner Spinal

Pfund 50 Pfg.

zu haben Schulstraße

Zukunft!

Charakter, Erleben, Reichen-

Blut wird nach Kärnten

(Sternentunde) berechnet. Ein

Geburtsdatum und Schrift ge-

senden. Viele Dankschreiben

zuweisen.

Schaub, Hannover

Warenstraße 3